

1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) (GVBl. I 2005 S. 142) vom 17.03.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) sowie der §§ 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) GVBl. 2013 S. 134 vom 19.04.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 30.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§13 erhält folgende Fassung:

§13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der Flächenanteil der zugewiesenen Notunterkunft.
2. Die Benutzungsgebühr für Notunterkünfte der Kreisstadt Groß-Gerau ist dem Anhang zu entnehmen.
3. Die Benutzungsgebühr nach Abs. 2 wird vom Tage des Einzugs bis zum Ablauf des Tages, an dem die Räumung erfolgt, berechnet. Im Zweifel gilt als Tag der Räumung der Tag, an dem die Kreisstadt Groß-Gerau Kenntnis von der Räumung erlangt.
4. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr erhoben.

Artikel 2

Der Satzung wird folgender Anhang beigefügt:

Anhang zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Die Benutzungsgebühr für Notunterkünfte der Kreisstadt Groß-Gerau beträgt für die städtischen Objekte:

- | | |
|---|------------|
| a) Am Hallenbad 3: | 6,50 €/qm |
| b) Am Hallenbad 13: | 10,00 €/qm |
| c) Am Hermannsberg 1: | 6,50 €/qm |
| d) Im Mühlfeld 6: | 13,20 €/qm |
| e) Ludwigstraße 19,21,23,24,25,26: | 7,50 €/qm |
| f) Weingartenstraße 21,23,26,28,30,32,34: | 8,00 €/qm |

im Kalendermonat.

Die genannten Benutzungsgebühren beinhalten die tatsächlichen Nebenkosten bei:

- a) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherungen sowie Strom- und Heizkosten
- b) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung sowie Strom- und Heizkosten. Reinigung und Nutzung der Gemeinschaftsräume.
- c) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung; jedoch keine Strom- und Heizkosten

- d) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung sowie Heizkosten
- e) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung; jedoch keine Strom- und Heizkosten
- f) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung; jedoch keine Strom- und Heizkosten

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Groß-Gerau, den 30.01.2018

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Richard Zarges
Erster Stadtrat